



Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin	Donnerstag, 15. Februar 2018
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	19.30 Uhr
Ende	21.15 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Patrick Strobl (VP Melk), Stadtrat ab TOP 04; bis 19.55 Uhr, nach TOP 04 Emmerich Weiderbauer, LABg. (Grüne Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk), Gemeinderat ab TOP 03, Stadtrat ab TOP 04
Gemeinderat/rätin	Christa Azodi (Grüne Melk) Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Thomas Heher (SPÖ) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) Franz Hofbauer (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Michael Preinreich (SPÖ) DI Ute Reisinger (VP Melk), Gemeinderätin ab TOP 03 Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Josef Sulzberger (FPÖ), Gemeinderat ab TOP 03 Dr. Gerhard Taufner (VP Melk), Gemeinderat ab TOP 03 Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk), kommt um 19.40 Uhr während TOP 02
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 14. Dezember 2017**
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Mandatsverzichte, Angelobung von Ersatzmitgliedern**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 03 Ergänzungswahlen in den Stadtrat**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 04 Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse**
a) **Umwelt, Bau und Verkehr**
b) **Soziales und Sport**
c) **Kultur und Veranstaltungen**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Neue Brücke über den Donaualtarm, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik Österreich, Zustimmung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Hochwasserschutz Melk:**
a) **2 Auslaufbauwerke, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik Österreich**
b) **Uferbegleitweg und -böschung, Gestattungsvertrag mit viadonau**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Baumfällung Abt Karl-Straße, Bericht**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Melker Sportvereine, Jahresförderungen 2017**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 09 Verordnung einer Straßenbezeichnung**
Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann
- 10 Rückübertragung Grst. Nr. 799/11, KG Pielach, Abtretungsvertrag**
Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann
- 11 Teilungsplan GZ. 5753-17, KG Spielberg, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann
- 12 Friedhofsgebührenordnung:**
a) **Ergebnis der Verordnungsprüfung, Bericht**
b) **Abänderung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 13 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Nachträge, Beauftragung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 14 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 13. Sitzung vom 12.12.2017**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Verleihung von Sportehrenzeichen**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 02 Objekt Rathausplatz 12, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 03 Lustbarkeitsabgabe Stift Melk**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 14. Dezember 2017

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Mandatsverzichte, Angelobung von Ersatzmitgliedern

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Gemeinderat Franz OFNER, FPÖ, hat am 14.12.2017 mit Wirkung vom 01.01.2018 seinen Mandatsverzicht erklärt und eine entsprechende schriftliche Erklärung übermittelt. Dieser Mandatsverzicht ist am 22.12.2017 rechtswirksam geworden.

Gemeinderat Andreas LECHNER, VP Melk, hat am 26.01.2018 mit Wirkung vom 31.01.2018 seinen Mandatsverzicht erklärt und eine entsprechende schriftliche Erklärung übermittelt. Dieser Mandatsverzicht ist am 02.02.2018 rechtswirksam geworden.

Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und Gemeinderat Helmut GRÜNBERGER, beide VP Melk, haben am 01.02.2018 mit sofortiger Wirkung ihren Mandatsverzicht erklärt und entsprechende schriftliche Erklärungen übermittelt. Diese Mandatsverzichte sind am 08.02.2018 rechtswirksam geworden.

Diese vier Gemeinderatsmandate sind daher frei geworden und nach zu besetzen.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurden von den zustellungsbevollmächtigten Vertretern der FPÖ und der VP Melk fristgerecht folgende Ersatzmitglieder für die frei gewordenen Gemeinderatsmandate bekannt gegeben:

Josef SULZBERGER (FPÖ), Dr. Gerhard TAUFNER (VP Melk), Mag. Nikolaus WEINWURM (VP Melk) und DI Ute REISINGER (VP Melk)

Mit Schreiben vom 08.01. und 09.02.2018 erfolgten daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung dieser vier Personen als Ersatzmitglieder in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk.

Die Kundmachung dieser Mandatsverzichte und die Berufungen als Ersatzmitglieder in den Gemeinderat wurden der Bezirkshauptmannschaft Melk und dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der vier neuen Gemeinderatsmitglieder vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Josef SULZBERGER, Dr. Gerhard TAUFNER, Mag. Nikolaus WEINWURM und DI Ute REISINGER antworten mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigen durch Handschlag die Gelöbnisformel. Bürgermeister Thomas WIDRICH entbietet den neuen Gemeinderäten die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohle der GemeindebürgerInnen.

03 Ergänzungswahlen in den Stadtrat

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Nach dem Mandatsverzicht von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und dem Amtsverzicht von Stadträtin DI Sandra HÖRMANN, die am 08.02. bzw. am 02.02.2018 wirksam geworden sind, sind gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen Ergänzungswahlen in den Stadtrat durchzuführen.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk werden für diese Ergänzungswahl die Gemeinderäte Patrick STROBL und Mag. Nikolaus WEINWURM nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordenen Stadtratsstellen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderätinnen Beatrix Leeb und DI Ute Reisinger als Wahlhelferinnen.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	29
Für den Wahlvorschlag:	26 lautend auf Patrick Strobl, 29 lautend auf Mag. Nikolaus Weiwurm
Gegen den Wahlvorschlag Strobl:	3 (daher ungültig)

Die Gemeinderäte Patrick STROBL und Mag. Nikolaus WEINWURM gelten somit als neue Stadtratsmitglieder gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl, wünscht für die Tätigkeit alles Gute und ergänzt der Vollständigkeit halber, dass gemäß den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen mit der Stadtratsfunktion auch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Melker GrundstücksgesmbH. verbunden ist.

04 Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

- a) Umwelt, Bau und Verkehr
- b) Soziales und Sport
- c) Kultur und Veranstaltungen

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Wegen der Mandatsverzichte von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und der Gemeinderäte Andreas LECHNER und Helmut GRÜNBERGER sowie der Ergänzungswahlen in den Stadtrat sind gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse durchzuführen.

Auf Grund des Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der VP Melk werden für diese Ergänzungswahlen folgende Mandatare nominiert:

<u>Ausschuss für</u>	<u>bisheriges Mitglied</u>	<u>neues Mitglied</u>
Umwelt, Bau und Verkehr	GR Helmut GRÜNBERGER GR Andreas LECHNER	GR Ing. Ernest WIESINGER GR Dr. Gerhard TAUFNER
Soziales und Sport	GR Helmut GRÜNBERGER GR Andreas LECHNER	GR DI Ute REISINGER GR Dr. Gerhard TAUFNER
Kultur und Veranstaltungen	GR Andreas LECHNER GR Ing. Ernest WIESINGER	GR DI Sandra HÖRMANN GR DI Ute REISINGER
Wirtschaft und Tourismus	GR Patrick STROBL	GR DI Ute REISINGER
Prüfungsausschuss	GR Patrick STROBL	GR DI Sandra HÖRMANN

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderätinnen Beatrix Leeb und DI Ute Reisinger als Wahlhelferinnen.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

<u>Ausschuss für ...</u>	<u>abgegebene Stimmen</u>	<u>für den Wahlvorschlag</u>	<u>gegen den Wahlvorschlag</u>
Umwelt, Bau und Verkehr:	29	29	0
Soziales und Sport:	29	29	0
Kultur und Veranstaltungen:	29	29	0
Wirtschaft und Tourismus:	29	29	0
Prüfungsausschuss:	29	29	0

Die vorgeschlagenen Gemeinderäte gelten somit als Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsausschüsse gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

05 Neue Brücke über den Donaualtarm, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik Österreich, Zustimmung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die Inhalte des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung), vertreten durch via donau, 1220 Wien, hinsichtlich der Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, beide KG Melk, der eine einmalige Entschädigungszahlung der Gemeinde in Höhe von € 1.383,- zuzüglich 20% Ust. und eine einmalige Aufwandsentschädigung für die Errichtung des Vertrages in Höhe von € 270,- zuzüglich 20% Ust. vorsieht.

Zudem informiert der Referent über den nach der Stadtratssitzung eingelangten Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, hinsichtlich des Grundstücks Nr. 479/25, KG Melk, der eine einmalige Entschädigungszahlung der Gemeinde in Höhe von € 936,60 zuzüglich 20% Ust. und eine einmalige Aufwandsentschädigung für die Errichtung des Vertrages in Höhe von € 216,- zuzüglich 20% Ust. vorsieht.

Dieser Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages bedarf neben der Genehmigung durch den Gemeinderat auch noch der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der via donau.

Beide Dienstbarkeitsverträge werden ab 01.07.2017 unbefristet abgeschlossen und sind erforderlich, um das Brückenbauwerk der neuen Brücke und die Zufahrtsstraße errichten, belassen, betreiben und instand halten zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung) hinsichtlich der Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, beide KG

Melk, und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertragsentwurf mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH hinsichtlich des Grundstücks Nr. 479/25, KG Melk, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

06 Hochwasserschutz Melk:

a) 2 Auslaufbauwerke, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik Österreich

b) Uferbegleitweg und -böschung, Gestattungsvertrag mit via donau

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) 2 Auslaufbauwerke, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik Österreich:

Bericht:

Der Referent berichtet über die Inhalte des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung), vertreten durch via donau, 1220 Wien, hinsichtlich des Grundstückes Nr. 479/42, KG Melk, der erforderlich ist, um die beiden im Zuge des Hochwasserschutzes Melk neu errichteten Auslaufbauwerke warten und instand halten zu können. Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird eine jährliche Entschädigungszahlung in Höhe von € 353,16 zuzüglich 20% Ust. und eine einmalige Aufwandsentschädigung für die Errichtung des Vertrages in Höhe von € 216,- zuzüglich 20% Ust., zur Zahlung durch die Gemeinde fällig. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wird ab 01.07.2017 unbefristet abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung) hinsichtlich des Grundstückes Nr. 479/42, KG Melk, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Uferbegleitweg und -böschung, Gestattungsvertrag mit via donau:

Bericht:

Der Referent berichtet über die Inhalte des vorliegenden Gestattungsvertrages mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, hinsichtlich der Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, beide KG Melk, der erforderlich ist, um den im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Melk als Promenade neu errichteten Uferbegleitweg samt Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Stiegen, der Aussichtsplattform, der Infotafeln, etc., in die Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Weiters ist die Gemeinde verpflichtet, den aufgrund des neuen Uferbegleitweges selbst errichteten Steinwurf der Uferböschung zu erhalten.

Für diese Gestattung wurde Unentgeltlichkeit vereinbart, lediglich für die Errichtung des Vertrages ist eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von € 259,20 zuzüglich 20% Ust., zur Zahlung durch die Gemeinde fällig.

Dieser Gestattungsvertrag wird ab 01.11.2017 unbefristet abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, hinsichtlich der Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, beide KG Melk, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Baumfällung Abt Karl-Straße, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die Berichterstattungen in den Gemeinderatssitzungen am 14.09.2017 sowie am 09.11.2017 und informiert über die am 31.1.2018 erfolgte Besprechung mit Fachleuten.

Das Gutachten des Maschinenringes vom Herbst 2017 wurde von den anwesenden Fachleuten nicht in Frage gestellt und als nachvollziehbar beurteilt.

Von den Experten DI Dr. Benesch und DI Dr. Fischer-Colbrie wurde die Erneuerung der Allee mit Kastanienbäumen vorgeschlagen. Da jedoch derzeit keine Rosskastanien in Baumschulen erhältlich sind, bei denen sichergestellt ist, dass sie frei von Schädlingsbefall sind, wurde folgende mögliche Vorgangsweise vorgeschlagen:

Laut DI Dr. Fischer-Colbrie wird in Schönbrunn eine neue Baumzucht mit den Genen der Rosskastanie aus dem Ursprungsland Albanien betrieben, bei welcher wieder sichergestellt werden kann, dass sie schädlingsfrei ist. Dieses Projekt wird noch ca. 4 - 5 Jahre in Anspruch nehmen. Daher sollten Maßnahmen zur Standsicherheit der Bäume (statische Schnitte) und baumchirurgische Maßnahmen gesetzt werden, damit die Bäume ca. weitere 5 Jahre erhalten werden können. Für Bäume, die vor der Erneuerung der Allee aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen, sollen keine Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

Die Standsicherheit der Bäume wurde zwischenzeitlich mit Zugversuchen geprüft, dazu reichten vorerst drei repräsentative Zugversuche aus. Die Kosten dafür betragen ca. € 3.600,-. Das Ergebnis der Zugversuche war, dass ein Baum umgehend gefällt werden muss, die anderen Bäume derzeit zwar noch standsicher sind, jedoch fachgerechte Baumschnitte durchgeführt werden müssen. Dafür liegen seit 09.02.2018 Kostenschätzungen des Maschinenrings vor. Für 2018 werden die Kosten für die baumchirurgische Maßnahmen mit € 1.692,- und für den Zeitraum von 2019 bis 2023 mit insgesamt € 4.086,-, jeweils inkl. Ust., geschätzt. In diesen Kostenschätzungen sind bereits die Eigenleistungen des Wirtschaftshofes (wie z.B. Verladen und Abtransport des Schnittgutes, straßenverkehrstechnische Maßnahmen, etc.) berücksichtigt.

Nach Ansicht der Experten ist die Rechtssicherheit für die Verantwortungsträger im Schadensfalle gegeben, wenn die Standsicherheit durch Gutachten bestätigt wurde.

Der Referent schlägt daher folgende Vorgangsweise vor:

1. unverzügliche baumchirurgische Maßnahmen 2018
2. Erstellung Gesamtkonzept inkl. Kosten bis Ende Oktober 2018
3. wenn aus Sicherheitsgründen möglich, weiterhin baumchirurgische Maßnahmen 2019 bis maximal 2023
4. vorerst kein Ersatz von Einzelbäumen, die aus Sicherheitsgründen im Zuge der baumchirurgischen Maßnahmen gefällt werden müssen
5. Austausch der gesamten Allee mit „genetisch gesunden“ albanischen Kastanienbäumen auf Basis des Gesamtkonzeptes

Im Falle der Zustimmung zu dieser vorgeschlagenen Vorgangsweise könnte die Erneuerung der Kastanienallee in etwa 5 Jahren sinnvollerweise als Gesamtkonzept mit einer Verringerung des Radweges, einer Verbreiterung der Grünflächen und der Erneuerung der Mauer zur Abt Karl-Straße umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Vorgangsweise gemäß der vom Referenten vorgeschlagenen Punkte 1 und 2 zuzustimmen. Die vorgeschlagenen Punkte 3 bis 5 werden bis zur Gemeinderatssitzung am 8.11.2018 (Vorlage des Gesamtkonzeptes) zurück gestellt.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Adolf SALZER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Leopold EMMINGER, Thomas HEHER, Berta HÖLLER-KIENEGGER, Ferdinand LUGER, DI Ute REISINGER, Josef SULZBERGER, Dr. Gerhard TAUFNER und Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

08 Melker Sportvereine, Jahresförderungen 2017

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Der Referent schlägt dem Stadt- und Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2017 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2017 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Sportförderungen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2017 in €	Subvention 2016 in €
Alpenverein Melk	474,18	357,60
Eishockey-Hobbyclub	- (kein Ansuchen)	126,30
Erster Melker Billard-Sport-Club	656,46	856,58
FC Hubertus	- (kein Ansuchen)	126,30
HSV Melk/Sektion Lauf Tria, HSV Melk/ Sektion Stock- und Zillensport	939,30 - (kein Ansuchen)	846,30 - (kein Ansuchen)
Teco 7	- (kein Ansuchen)	259,94
Union Karate Akademie Melk	351,24	254,80 ¹⁾
Kneipp Aktiv Club Melk	160,-	126,30
Kraftsportklub Melk	160,-	126,30
Naturfreunde Melk	1.167,66	883,20
Ruder Union Melk	241,96	649,70
SC Melk	1.799,88	1.415,52 ¹⁾
Spartans Rugby Club Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
Sportunion Melk	1.471,36	1.303,36 ¹⁾
Sportunion Schützenverein Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
Tauch- und Wassersportverein	160,00	126,30
Turnverein Melk 1891	515,16	594,04 ¹⁾
Union Tennisklub Melk	- (kein Ansuchen)	378,16
USKO Melk	1.048,58	974,80
UVF hagebau Schubert	621,47	587,98
SV Olympic Taekwondo Club Melk	228,30	- (kein Ansuchen)
Summe	9.995,55	9.993,48

Fußnote: ¹⁾ zusätzlich kostenlose Turnsaalnutzung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die oben angeführten Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr 2017 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

09 Verordnung einer Straßenbezeichnung

Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Notwendigkeit, für die Verkehrsfläche Parzelle Nr. 242/25, KG Melk, die zwischen der Südspange und der Biragostraße liegt, durch Verordnung eine Straßenbezeichnung vorzusehen, da diese Verkehrsfläche der Erschließung eines Baulandgrundstückes dient. Für diese Verkehrsfläche ist in Erinnerung an den kürzlich verstorbenen Bataillonskommandanten Franz Aigner die Bezeichnung „Oberst Franz Aigner-Straße“ vorgesehen.

Überdies erinnert die Referentin an die Notwendigkeit, für die neue Verkehrsfläche auf der Schanz, deren Bezeichnung zur Beratung im Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr zurück gestellt worden war, durch Verordnung eine Straßenbezeichnung vorzusehen. Nach entsprechender Beratung im Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr soll diese Verkehrsfläche in Erinnerung an den ehemaligen

Kapellmeister der Stadtkapelle Melk „Hans Gansch - Straße“ bezeichnet werden.

Gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung am 15.02.2018 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die in den beiliegenden Plandarstellungen ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Melk mit den Bezeichnungen

Franz Aigner - Straße

für die öffentliche Verkehrsfläche, Parzelle Nr. 242/25, grün dargestellt,

Hans Gansch - Straße

für die Parzelle Nr. 548/3 sowie die Teilflächen der Parzelle Nr. 633/8 und der Parzelle Nr. 586/1, alle Flächen grün dargestellt,

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

10 Rückübertragung Grst. Nr. 799/11, KG Pielach, Abtretungsvertrag

Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2017, demzufolge die Betriebs-erweiterung der Firma Gugler seitens der Gemeinde insoferne unterstützt wird, als das Grundstück Nr. 799/11, KG Pielach, als Öffentliches Gut aufgelassen und an den Firmeneigentümer, Herrn Ernst Gugler, kostenlose rückübertragen wird.

Nun liegt dazu der erforderliche Abtretungsvertrag zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Abtretungsvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

11 Teilungsplan GZ. 5753-17, KG Spielberg, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5753-17 vom 23.11.2017 für die Änderung von Grundstücksgrenzen in der Wiener Straße.

Diesem Teilungsplan zufolge werden dem Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Melk in der KG Spielberg, EZ 473, vier Teilflächen im Gesamtausmaß von 51m² zugeschlagen, um die Übereinstimmung mit den Festlegungen im geltenden Flächenwidmungsplan herzustellen.

Diese Teilflächen werden von den derzeitigen Grundstückseigentümern Mag. Eva Gradwohl und Mag. Gudrun Harrer abgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, vom 23. November 2017, GZ. 5753-17, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilflächen in das Öffentliche Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

12 Friedhofsgebührenordnung:

a) Ergebnis der Verordnungsprüfung, Bericht

b) Abänderung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

a) Ergebnis der Verordnungsprüfung, Bericht:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Änderung der Friedhofsgebührenordnung, die in der Gemeinderats-sitzung am 9.11.2017 beschlossen wurde. Nach deren Kundmachung im Dezember wurde diese Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Mit Schreiben vom 24.1.2018 hat die Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass diese Verordnung nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da keine Dauer des Benützungsrechtes für sonstige Grabstellen festgelegt wurde. Dies ist jedoch seit einer Gesetzesnovelle zwingend von der Gemeinde festzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Verordnung im Sinne der Ausführungen der Aufsichtsbehörde abzuändern.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Abänderung:

Bericht:

Aufgrund des Ergebnisses der Verordnungsprüfung wurde eine Abänderung der betroffenen Punkte vorgenommen und die Neufassung der Gemeindeaufsicht zur Vorprüfung übermittelt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass die abgeänderte Verordnung von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen werden wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgesehene Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof auf Basis des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen:

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
--	------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsrechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre.

1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen

a) Reihengrab	€ 138,-	€ 138,-	€ 638,-
b) Randgrab	€ 319,-	€ 319,-	€ 638,-
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.077,-	€ 319,-	€ 638,-
d) Mauergrab	€ 638,-	€ 638,-	€ 638,-

2. Sonstige Grabstellen

a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 516,-	€ 138,-	€ 199,-
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen			
Untere Reihe	€ 749,-	€ 426,-	€ 199,-
Mittlere Reihe	€ 856,-	€ 426,-	€ 199,-
Obere Reihe	€ 962,-	€ 426,-	€ 199,-
c) Gräfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.640,-	€ 880,-	€ 243,-
d) Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.278,-	€ 1.760,-	€ 243,-
e) Gräfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 7.916,-	€ 2.640,-	€ 243,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Gräften beträgt je € 199,-

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc		€ 167,-
b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt		€ 349,-
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)		€ 775,-
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)		€ 819,-
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)		€ 972,-
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)		€ 1.077,-
g) Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr		€ 193,-
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies		€ 151,-
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab		€ 380,-

- j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab € 522,-

§ 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern € 1.061,-
für Urnen € 199,-

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer beträgt je angefangenen Tag € 45,-

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. April 2018 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 1. Jänner 2016 außer Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

13 **Neubau Feuerwehrhaus Melk, Nachträge, Beauftragung**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die Notwendigkeit, einige Nachträge zu genehmigen:

Mehrkosten Schlosser: € 4.567,50

Mehrkosten Baustopp und Freilegen sämtlicher Betonbauwerke: € 10.688,90

Diverse Mehrkosten Außenanlage: € 1.303,32

Daneben konnten durch den Entfall eines Rigols Minderkosten in Höhe von € 2.971,02 erzielt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diese Beauftragungen zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

14 **Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 13. Sitzung vom 12.12.2017**

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 13. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 12. Dezember 2017

im

**Büro der Buchhaltung, Abteilung Finanzen,
Rathaus 1. Stock**

stattgefundene

**13. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)**

Beginn: 08.05 Uhr

Ende: 08.20 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderätin Bettina **SCHNECK**

Gemeinderat Patrick **STROBL**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Auskunftsperson: Brigitta BRUCKNER

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Schriftführerin: Brigitta BRUCKNER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017
- 2) Unangemeldete Kassaprüfung
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05. Dezember 2017:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Unangemeldete Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.866,99.

Frau BRUCKNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.866,99.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Allfälliges:

Da sonst keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 30.01.2018 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 12. Dezember 2017 als unvermutete Überprüfung durchgeführte 13. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns sehr über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken zum einen dem Prüfungsausschuss für diese Feststellung und zum anderen den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten für die gewissenhafte und genaue Arbeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas WIDRICH
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Protokoll sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 30.01.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Dr. Heidegund NIEDERER

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER